



## **Pressemitteilung**

### **Arbeitsgemeinschaft Pflege: Zusätzliche Betreuungshilfen besser qualifizieren und angemessen bezahlen**

Die Arbeitsgemeinschaft Pflege begrüßt ausdrücklich, dass zur Betreuung von demenzerkrankten Bewohnern bzw. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Hilfskräfte eingesetzt werden sollen. Diese hilfebedürftigen Menschen haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Mit der Zahlung von Zuschlägen für die Betreuung und Aktivierung wird eine bislang fehlende finanzielle Grundlage für zusätzliche Betreuungsangebote für betroffene Bewohner geschaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft Pflege ist der Meinung, dass der geplante Gesamtumfang von 160 Stunden sehr knapp bemessen ist, um Personen ohne pflegerischen Hintergrund für diese Aufgabe angemessen zu qualifizieren. In diesem zeitlichen Rahmen ist die Vermittlung von Grundkenntnissen z.B. im Bereich der Aktivierung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen sowie für Erste-Hilfe-Maßnahmen nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Pflegeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz sind daran interessiert, nur Hilfskräfte mit der verantwortungsvollen Betreuung und Aktivierung ihrer Bewohner zu betrauen, die ein hohes Maß an persönlicher Eignung mitbringen. Außerdem müssen sie in der Lage und willens sein, eine Tätigkeit auszuüben, die in der Regel mit sehr hohen physischen und psychischen Anforderungen einhergeht. Die Idee der Bundesregierung, für solche Tätigkeiten insbesondere auf Langzeitarbeitslose zurückzugreifen, trägt die Arbeitsgemeinschaft Pflege dann mit, wenn die Personen fachlich qualifiziert, motiviert und persönlich engagiert sind. Langzeitarbeitslosigkeit ist für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kein generelles Qualifikationskriterium um pflegerische Betreuung zu übernehmen. Die Verbände bzw. Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege rekrutieren in Zukunft diese Pflegehelfer nach ihren fachlichen Kompetenzen.

Die Arbeitsgemeinschaft Pflege fordert für diese verantwortungsvolle Tätigkeit eine leistungsgerechte Vergütung auf tariflicher Grundlage, die bei der Finanzierung durch die Pflegekasse zu berücksichtigen ist.

Mainz, den 19. August 2008

Für Rückfragen:

Petra Rixgens, Geschäftsführerin

Arbeitsgemeinschaft Pflege der LIGA Rheinland-Pfalz

Tel.: 06131 22 45 83, Email: [p.rixgens@liga-rlp.de](mailto:p.rixgens@liga-rlp.de)